

BEITRAGSORDNUNG

I. BEITRÄGE / AUFNAHMEGEBÜHR

ÜBERSICHT

Art	Status	Erläuterung	jährlich per Lastschrift zum 31.3. des lfd. Jahres	abweichende Abrechnungs- modalitäten / Zahlung quartalsweise (Zuschlag 24,00 €)	Aufnahme- gebühr einmalig (inkl. eines T-Shirts)
Erwachsene	aktiv	ab 18 Jahre	252,00 €	276,00 €	80,00 €
Student / Azubi	aktiv	ab 18 Jahre	156,00 €	180,00 €	40,00 €
Jugend	aktiv	10 bis 18 Jahre	126,00 €	150,00 €	40,00 €
Kind	aktiv	bis 10 Jahre	30,00 €	54,00 €	-
Passiv	passiv / auswärtig	-	84,00 €	108,00 €	-
Familienrabatt	-	ab dem 2. Familienmitglied	./. 30,00 €	./. 30,00 €	-

ERLÄUTERUNGEN

1. Familienbeitrag:
 - a. Ab dem 2. Familienmitglied wird ein Rabatt von jeweils € 30,00 gewährt.
 - b. Die Voraussetzung für die Familienmitgliedschaft bedingt, dass eine wirtschaftliche Einheit besteht (gemeinsamer Wohnsitz).
 - c. Tritt ein neues Familienmitglied ein ergibt sich eine anteilige Berechnung des Rabattes von 30,00 € entsprechend den Restmonaten des laufenden Jahres.
2. Ermäßigungen
 - a. Studenten: Grundlage für den ermäßigten Beitrag ist, dass zu Beginn des Semesters regelmäßig und vor allem unaufgefordert ein gültiger Nachweis über das Studium vorgelegt wird.
 - b. Azubi: Grundlage für den ermäßigten Beitrag ist, dass regelmäßig und vor allem unaufgefordert ein gültiger Nachweis über die Ausbildung vorgelegt wird.
 - c. Für Referendare gilt keine Ermäßigung.
3. Beitragswechsel
 - a. Bei einer Altersänderung erfolgt der Beitragswechsel zum Anfang des Folgejahres. (10 Jahre alt -> Wechsel von Kind nach Jugendlich; 18 Jahre alt => Wechsel von Jugendlich zum Erwachsenenstatus)
 - b. Ändert sich der Status Student / Azubi (z.B. zum 31.03. (Sommersemester) bzw. 30.09. (Wintersemester)) ändert sich der Beitrag zeitanteilig auf die Restmonate des laufenden Jahres.
 - c. Ein Wechsel von einer aktiven auf eine passive Mitgliedschaft kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und muss durch schriftliche Mitteilung bis zum 30.09. an den Vorstand erklärt werden.
4. Zuschlag Sonderabrechnungen:
 - a. Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt per Lastschriftverfahren zum 31.03. des laufenden Jahres.
 - b. Es ist ein Zuschlag von € 24,00 pro Jahr zu entrichten, wenn der Zahlungsrhythmus davon abweicht (z.B. Zahlung pro Quartal) oder ein anderer Zahlungsweg (Überweisung) gewählt wird.
5. Neueintritte / Aufnahmegebühr:
 - a. Der Jahresbeitrag wird für Neueintritte anteilig auf die verbleibenden Monate des laufenden Jahres berechnet.
 - b. Bei Neueintritt ist eine Aufnahmegebühr gemäß Übersicht fällig.
 - c. In der Aufnahmegebühr ist ein T-Shirt enthalten, welches bei Abgabe des offiziellen Aufnahmeformulars herausgegeben wird.
6. Austritt:
 - a. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und muss bis zum 30.09. schriftlich an den Vorstand erklärt werden.

BEITRAGSORDNUNG

II. ZUSÄTZLICHE GEBÜHREN UND BEITRÄGE

1. Clubdienst:

- a. Alle ordentlichen Mitglieder ab 18 Jahre und bis 70 Jahre müssen ab dem 2ten Jahr der Mitgliedschaft jährlich 5 Stunden Clubdienst leisten.
- b. Zum 01.01. ist eine Vorauszahlung für Clubdienst in Höhe von 75,00 € (5 Std. á 15,00 €) im Voraus fällig.
- c. Die Erstattung der Clubdienststunden erfolgt, wenn die gesamte Stundenanzahl für das laufende Jahr abgeleistet wurde. Spätestens jedoch zum Jahresende werden die abgeleistete Stundenanzahl anteilig erstattet.
- d. Es gibt mehrere offizielle Termine im Jahr. Die Bekanntgabe erfolgt über die Terminliste in der Clubzeitung (Dresden Echo) und am schwarzen Brett. Darüber hinaus werden eine Vielzahl von Tätigkeiten in Absprache mit dem Vorstand ebenfalls als Clubdienst anerkannt wie z. B.: Renovierungsarbeiten an und im Clubhaus, Gartenarbeiten, Betreuung Schnupperwoche bzw. Ferienpass, Übernahme eines wöchentlichen Rudertermins für mindestens eine Saison, Unterstützung des AAC/NRB zu den jährlich stattfindenden Regatten (Juni / September). Über weitere Möglichkeiten informiert der Vorstand bei Bedarf bzw. auf Anfrage. Eine Freistellung vom Clubdienst erfolgt nur durch Vorstandsbeschluss.

2. Schrankmiete:

- a. In den Umkleiden gibt es Schränke die je nach Verfügbarkeit für eine Gebühr gemietet werden können. Ein Vorhängeschloss muss selbst besorgt werden.
- b. Die Jahresmiete beträgt € 12,00 und ist zum 01.01. fällig. Eine anteilige Berechnung wird nicht vorgenommen.